

Problem: Nebentätigkeit als Beamter / Einnahmen

Beitrag von „WillG“ vom 17. April 2016 23:00

Zitat von alias

Die Produktion von (selbst, kreativ erstellten) Filmen würde ich eindeutig dem künstlerischen / schriftstellerischen (eventuell sogar dem Fortbildungs-) Bereich zuordnen

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann "filmt" der TE nur den Bildschirm, auf dem gerade ein Computerspiel zu sehen ist, das er spielt. Er filmt also quasi das künstlerische Produkt eines anderen, das er benutzt. Ob das eine künstlerische Tätigkeit ist, ist meiner Meinung nach nicht ganz so eindeutig.

Im Prinzip ist aber auch unerheblich was ich denke bzw. was du denkst. Der Dienstherr muss das ja als künstlerische Tätigkeit akzeptieren, nicht wir. Und da stimme ich ja zu: Falls er das ablehnt, könnte es sich lohnen, das durchzukämpfen, da die Grenze hier wirklich nicht eindeutig ist.